

Sage Start Lohnbuchhaltung

Jahresendarbeiten 2015

Sage Schweiz AG
09.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1.0	Gesetzliche Situation	3
1.1	AHV/IV/EO	3
1.2	ALV	3
1.3	Rententaler	3
1.4	VK	3
1.5	BU/NBU	4
1.6	UVGZ Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen	4
1.7	KTG	4
1.8	BVG	5
1.9	Quellensteuer – Tariftabellen	5
1.10	Quellensteuer – Bezugsprovision	5
1.11	Kinderzulagen-Tarife	5
1.12	FAK	5
1.13	Liechtenstein	6
1.14	Neues Geschäftsjahr eröffnen	6
1.15	Lohnausweis: Neue Wegleitung	6
1.16	BFS – Lohnstrukturerhebung	6
2.0	Abschlussarbeiten 2015 - Archivierung	7
3.0	Aktuelles / Fragen / Anregungen	8

1.0 Gesetzliche Situation

Anpassungen in Sage Start Lohnbuchhaltung

1.1 AHV/IV/EO

EO: Die Reserven des Fonds für die Erwerbsersatzordnung entsprechen Ende 2015 wieder den gesetzlichen Mindestanforderungen. Der Bundesrat senkt aus diesem Grund den Beitragssatz der EO von 0.5% auf 0.45% per 01.01.2016, gültig für die nächsten fünf Jahre. Dieser Beitrag wird paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen und ist im AHV/IV/EO-Abzug integriert. Das bedeutet, dass der "AHV-Abzug" von bisher 5.15% auf 5.125% angepasst werden muss.

Vorgehen

Sage Start aktualisiert die Abzugstabelle automatisch mit den neuen Werten, sobald Sie den Lohnlauf Januar 2016 eröffnen. Voraussetzung dafür ist die Installation des Auto Update 2016.1, welches am 12. Januar 2016 erscheint.

1.2 ALV

Der Bundesrat erhöht den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung per 1. Januar 2016 auf CHF 148'200.—. Damit ist gewährleistet, dass die überwiegende Mehrheit aller versicherten Arbeitnehmer zum vollen Verdienst versichert ist. Die neue Obergrenze ist nicht nur für die Unfallversicherung, sondern auch für die Arbeitslosenversicherung und die Invalidenversicherung massgebend. Deshalb muss auch die Höchstlohngrenze im Bereich der ALV angepasst werden.

Vorgehen

Sage Start aktualisiert die Obergrenze automatisch mit dem neuen Wert, sobald Sie den Lohnlauf Januar 2016 eröffnen. Voraussetzung dafür ist die Installation des Auto Update 2016.1, welches am 12. Januar 2016 erscheint.

1.3 Rentenalter

In Bezug auf das AHV-Rentenalter sind im Jahr 2016 keine Anpassungen notwendig.

1.4 VK

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse, ob der Verwaltungskostenbeitrag auf 2016 angepasst wird.

Vorgehen

Passen Sie den Prozentsatz der VK vor der ersten Lohnberechnung im Januar an. Diese Einstellung finden Sie unter „Stammdaten“ – „Lohn „ „Abzüge“ – „VWK“.

1.5 BU/NBU

Der Bundesrat erhöht den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung per 1. Januar 2016 auf CHF 148'200.–. Deshalb muss die Höchstlohngrenze im Bereich der UVG angepasst werden.

Vorgehen

Sage Start aktualisiert die Höchstgrenze automatisch mit dem neuen Wert, sobald Sie den Lohnlauf Januar 2016 eröffnen. Voraussetzung dafür ist die Installation des Auto Update 2016.1, welches am 12. Januar 2016 erscheint.

Da viele Versicherer Verträge mit Bonus/Malus-System abschliessen, ändern sich die %-Sätze jährlich. Dies kann entsprechende Anpassungen Ihrer BU-Sätze (Berufsunfall) und NBU-Sätze (Nichtberufsunfall) notwendig machen. Auch wenn Sie keine Informationen erhalten haben, dass Anpassungen vorzunehmen sind, empfehlen wir Ihnen, sich sicherheitshalber bei Ihrer Versicherung zu erkundigen.

Vorgehen

Passen Sie den Prozentsatz der VK vor der ersten Lohnberechnung im Januar an. Diese Einstellung finden Sie unter „Stammdaten“ – „Lohn „ „Abzüge“ – „UVG“.

1.6 UVGZ Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen

Falls mit Sage Start auch UVGZ-Versicherungen berechnet werden, sind eventuell auch in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen. Wahrscheinlich wird, wie bei der UVG und ALV auch, bei der UVGZ der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes anzupassen sein.

Vorgehen

Passen Sie die Prozentsätze der UVGZ1 und evtl. UVGZ2 vor der ersten Lohnberechnung im Januar an. Diese Einstellung finden Sie unter „Stammdaten“ – „Lohn „ „Abzüge“ - „UVGZ11“ und evtl. „UVGZ12“.

1.7 KTG

Falls Sie bei der KTG mit %-Abzügen arbeiten, kontrollieren Sie die entsprechenden %-Sätze.

Vorgehen

Passen Sie die Prozentsätze der KTG1 und evtl. KTG2 vor der ersten Lohnberechnung im Januar an unter Stammdaten, Lohn, Abzüge, KTG11 und evtl. KTG12 an.

1.8 BVG

Im gesetzlichen Bereich des BVGs sind aktuell keine Veränderungen bekannt. Die gesetzlichen «Minimalanforderungen» präsentieren sich seit 01.01.2015 wie folgt:

Koordinationsabzug (BVG_KA)	CHF 24'675.00
BVG-Mindest-Jahreslohn (BVG_MIN)	CHF 21'150.00
BVG-Maximal-Jahreslohn (BVG_MAX)	CHF 84'600.00
BVG-Minimal-Koordinierter-Jahreslohn	CHF 3'525.00

1.9 Quellensteuer – Tariftabellen

Als Sage Start Kunde stehen Ihnen die neuen QST-Tarife sobald verfügbar wie gewohnt kostenpflichtig (CHF 100.00) via Webshop zur Verfügung.

Wichtig

Die Quellensteuer-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher, die Tabellen erst nach dem definitiven Abschluss des Jahres 2015 einzulesen.

1.10 Quellensteuer – Bezugsprovision

Vorgehen

Ab der Linie Standard passen Sie die Bezugsprovision pro Kanton an unter Stammdaten, Lohn, Einstellungen Quellensteuer.

1.11 Kinderzulagen-Tarife

Falls sich per 2016 die Kinderzulagentarife verändern, werden die Beträge mit dem Auto Update ausgeliefert. Zahlt Ihre Ausgleichskasse mehr als gesetzlich vorgeschrieben, können Sie die Beträge anpassen unter Stammdaten, Lohn, FAK-Tabelle.

1.12 FAK

Fragen Sie bei ihrer Ausgleichskasse nach, ob sich der FAK-%-Abzug aufs 2016 verändert.

Vorgehen

Passen Sie den Prozentsatz der FAK vor der ersten Lohnberechnung im Januar an unter Stammdaten, Lohn, Abzüge, FAK.

1.13 Liechtenstein

Es sind uns zurzeit keine Veränderungen im Bereich der AHV, ALV oder FAK bekannt.

1.14 Neues Geschäftsjahr eröffnen

Bitte beachten Sie, dass für das Erstellen der Lohn- bzw. Zahlungsbuchungen im Geschäftsjahr 2016 dieses Geschäftsjahr vorhanden, bzw. im Voraus eröffnet sein muss.

1.15 Lohnausweis: Neue Wegleitung

Ab 1.1.2016 hat es bei der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises einige Änderungen und Präzisierungen gegeben.

Es gilt zu beachten, dass diese Anpassungen erst für Lohndeklarationen in 2016 in Kraft treten, d.h. die Lohnausweise für das 2015 sind auf der bestehenden Basis zu erstellen

Die alte Wegleitung wird in Sage Start automatisch mit der neuen Version ersetzt. Voraussetzung dafür ist die Installation des Auto Update 2016.1, welches am 12. Januar 2016 erscheint.

1.16 BFS – Lohnstrukturerhebung

In 2016 steht für ausgewählte Unternehmen wieder die BFS-Lohnstrukturerhebung an. Diese Übermittlung ist in Sage Start ab der Linie Professional per Knopfdruck sichergestellt. Die Funktion finden Sie unter „Lohnbuchhaltung“ -> „Lohnmeldungen“ -> „LSE“

2.0 Abschlussarbeiten 2015 - Archivierung

Empfehlung: Archivierung Lohnausweis via PDF

Nach dem Ausdruck der Lohnausweise empfehlen wir, diese zusätzlich als PDF-Datei in Ihrem elektronischen Ablagesystem zu archivieren. Dadurch kann der Original-Lohnausweis trotz allfälliger Neuparametrisierungen nachträglich als PDF (Suchfunktion benutzen) ausgedruckt werden.

3.0 Aktuelles / Fragen / Anregungen

Sollten Sie weitere Fragen zu den Jahresendarbeiten oder Anregungen zu unseren Produkten haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit über Ihre Hotline-Nummer gemäss Ihrem Vertrag zur Verfügung.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen unseren Newsletter, den Sie unter www.sageschweiz.ch abonnieren können.